

An den Vorstand
der Rosenbauer International AG
Paschinger Straße 90
4060 Leonding

Leonding, am 04.05.2017

**Beschlussvorschlag gemäß § 110 AktG:
Wahlvorschlag zum 6. Punkt der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Rosenbauer International AG am 18.05.2017**

Sehr geehrte Herren!

Die Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH ist Aktionärin der Rosenbauer International AG mit 3.468.000 Stück Aktien.

Diese Aktien lauten auf Namen und ist die Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH mit 3.468.000 Stück Aktien im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen.

Gemäß Firmenbuch hat die Rosenbauer International AG 6.800.000 Stückaktien ausgegeben. 1 % davon betragen 68.000 Stückaktien.

Mit unserem Aktienbesitz erfüllen wir die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, Beschlussvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu erstatten und zu verlangen, dass diese zusammen mit diesem Schreiben und der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG).

Wahlvorschlag:

Wir schlagen daher vor, zum **6. Punkt der Tagesordnung „Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat“**

Herrn **Mag. Dr. Bernhard Matzner**, geb. 13. April 1958, mit Wirkung ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitzuzählen ist. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember wür-

de die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, auslaufen.

Herr **Mag. Dr. Bernhard Matzner**, geb. 13. April 1958, hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen ist.

Wir ersuchen für eine rechtzeitige Bekanntmachung dieses Wahlvorschlags samt Begründung und der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG des vorgeschlagenen Kandidaten, sohin spätestens am 11.05.2017, auf der Internetseite der Gesellschaft die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH

Martin Siegel

Dipl.Ing. Alexander Pietsch

Beilage

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG (samt Lebenslauf)

Zur Vorlage an die am 18.05.2017 stattfindende
25. ordentliche Hauptversammlung der
Rosenbauer International AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Rosenbauer International AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Rosenbauer International AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Sad Schallerbach, 3. Mai 2017

Ort, Datum


.....

Beilage:

Lebenslauf